

# SCHWERPUNKT.INFO

SOMMERSEMESTER 2023



**Fachschaft Jura**  
Uni Münster

[www.fsjura.org](http://www.fsjura.org)  
[info@fsjura.org](mailto:info@fsjura.org)



Heute in der RÜ, morgen im Examen

# RechtsprechungsÜbersicht RÜ



Die wichtigsten Entscheidungen des Monats als Klausur – mit Sachverhalt und ausführlicher Lösung im Gutachtenstil.



# INHALTSVERZEICHNIS

---

<i>Allgemeine Informationen zur Schwerpunktsprüfung</i>	1
<i>SB 1 – Wirtschaft und Unternehmen</i>	3
<i>SB 2 – Arbeits- und Sozialrecht</i>	6
<i>SB 3 – Informations-, Telekommunikations-, und Medienrecht</i>	9
<i>SB 4 – Internationales und Europäisches Recht und Internationales Privatrecht</i>	13
<i>SB 5 – Rechtsgestaltung und Streitbeilegung</i>	16
<i>SB 6 – Öffentliches Recht</i>	19
<i>SB 7 – Kriminalwissenschaften</i>	22
<i>SB 8 – Steuerrecht</i>	30
<i>SB 9 - Rechtswissenschaft in Europa</i>	32
<i>SB 10 - Droit français</i>	34
<i>AnsprechpartnerInnen</i>	37
<i>Seminare und Kolloquien</i>	38
<i>Zusatzausbildung und Zertifikate</i>	39
<i>Impressum</i>	44

**DIESES SEMESTER FINDET DIE INFORMATIONSVERANSTALTUNG ZUM SCHWERPUNKTBEREICHsstUDIUM AM 04.04.2023 UM 14 UHR C.T IM JUR 3 STATT (s. VK-Online „Einführung in die Schwerpunktbereiche“)**

## WICHTIGE INFOS VOM DEKANAT

---

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung wird nach der Zwischenprüfung und i.d.R. vor der staatlichen Pflichtfachprüfung abgelegt und gibt Studierenden die Möglichkeit, einen der neun angebotenen Schwerpunktbereiche auszuwählen.

Die Auswahlmöglichkeit wirft auch Fragen zu den Formalien und Inhalten der Schwerpunktbereiche auf, denen in der Informationsveranstaltung auf den Grund gegangen wird. Die Veranstaltung richtet sich an alle Studierenden, die die Zwischenprüfung bestanden haben und nun konkret vor der Wahl eines Schwerpunktbereichs stehen und an Studierende, die zum Schwerpunktstudium an die Rechtswissenschaftliche Fakultät gewechselt sind.

Weitere Informationen zu den Schwerpunktbereichen findet Ihr vorab bereits auf der Website der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Die Veranstaltung findet am 04.04.2023 von 14:00 Uhr c.t. im JUR 3 statt. Genauere Informationen zur Veranstaltung findet ihr im VK-Online unter dem Titel „Einführung in die Schwerpunktbereiche“.

## **Wann wird sie abgelegt?**

Die Schwerpunktbereichsprüfung wird in der Regel nach dem Grundstudium und vor dem ersten Staatsexamen abgelegt.

## **Was hat sie mit dem 1. Staatsexamen zu tun?**

Die Schwerpunktbereichsprüfung bildet mit der staatlichen Pflichtfachprüfung die Note für die Erste juristische Prüfung im Verhältnis 30:70 (§§ 2 Abs. 1, 29 I, II JAG NRW).

## **Wie lange dauert sie?**

Die Schwerpunktbereichsprüfung erstreckt sich über zwei Semester und wird studienbegleitend in der Regel im 5. und 6. Fachsemester abgelegt. Sie beendet den zweiten Studienabschnitt.

## **Was für einen Zweck hat sie?**

Zweck der universitären Schwerpunktbereichsprüfung ist es festzustellen, ob der Prüfling vertiefte Kenntnisse in einem Teilgebiet des Rechts und dessen Grundlagen erworben hat.

## **Wer kann sich zulassen? (§ 24 PrüfO)**

Zur Schwerpunktbereichsprüfung wird zugelassen, wer die Zwischenprüfung im rechtswissenschaftlichen Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität bestanden hat (§ 20 PrüfO).

Wer die Zwischenprüfung an einer anderen Universität im Geltungsbereich des Grundgesetzes bestanden hat, wird zur Schwerpunktbereichsprüfung nur zugelassen, wenn er das Bestehen mindestens zwei häuslichen Arbeiten nachweisen kann.

Wer die Schwerpunktbereichsprüfung an einer anderen Universität im Geltungsbereich des Grundgesetzes öfter als einmal versucht und nicht bestanden hat, wird zur Schwerpunktbereichsprüfung nicht zugelassen.

## **Was beinhaltet sie? (§ 26 PrüfO)**

Die Schwerpunktbereichsprüfung umfasst Veranstaltungen im Umfang von min. 14 SWS. Je nach Schwerpunktbereich besteht die Prüfung:

1. entweder aus:

- a) einer häuslichen Arbeit im Rahmen eines Seminars (30 %),
- b) einer mündlichen Prüfung im Rahmen desselben Seminars (10 %) und
- c) drei Klausuren aus dem gewählten SPB (20 %)

oder aus:

- a) einer häuslichen Arbeit im Rahmen eines Seminars (30 %),
- b) einem mündlichen Kolloquium (30 %) und
- c) drei Klausuren aus dem gewählten SPB (20 %)

## **Wie melde ich mich zu Teilprüfungen an?**

Zu allen Teilprüfungen kann man sich nur EINMAL anmelden.

## **Die häusliche Arbeit (§ 28 III 3 JAG NRW)**

Die häusliche Arbeit fertigt man im Rahmen eines min. zweistündigen Seminars an.

## **Die mündliche Prüfung (§ 28 III 3 JAG NRW)**

Die mündliche Prüfung absolviert man im Rahmen eines Seminars oder eines Kolloquiums.

## **Wann habe ich die Schwerpunktbereichsprüfung bestanden? (§ 29 PrüfO)**

Die Schwerpunktbereichsprüfung hat bestanden, wer alle Teilprüfungen absolviert und durchschnittlich mindestens 4,0 Punkte und in den Klausuren durchschnittlich mindestens 3,5 Punkte erreicht hat. Die Noten werden aus dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungen ermittelt. Das Versuchen der Teilprüfungen ohne Erreichen der erforderlichen Durchschnittspunktzahlen reicht für ein Bestehen nicht aus.

2

## **Durchgefallen! Was jetzt?**

Wer die Schwerpunktbereichsprüfung nicht besteht, kann sie einmal wiederholen. Dabei sind grundsätzlich alle Teilprüfungen zu wiederholen, allerdings kann die Wiederholungsprüfung von Klausuren, die mit 4 Punkten oder besser bewertet wurden, auf Antrag erlassen werden.

Wer die Schwerpunktbereichsprüfung an einer anderen Universität im Geltungsbereich des GG erfolglos absolviert hat, kann diese an der Uni Münster nach Maßgabe des § 26 PrüfO wiederholen.

## **AnsprechpartnerInnen für Fragen zum Aufbau und zur Organisation des Schwerpunktbereichsstudiums:**

Frau Dr. Barkey-Heine (Fachstudienberaterin und Leiterin des Prüfungsamtes), Alte UB Raum 208, Sprechstunde: täglich – außer Mittwochs – von 11.00 - 12.30 Uhr.

Studienberatung der Fachschaft: [beratung@fsjura.org](mailto:beratung@fsjura.org) oder während den Öffnungszeiten der Fachschaft (Im Semester: Mo-Fr von 10 - 13 Uhr; In der vorlesungsfreien Zeit: Di&Do von 10-12 Uhr) im Fachschaftsbüro!

Für inhaltliche Fragen zu den einzelnen Schwerpunktbereichen bzw. -fächern stehen die jeweiligen ProfessorInnen zur Verfügung.

# **Schwerpunktbereich 1**

## **Wirtschaft und Unternehmen**

## A. Allgemeine Informationen

Wirtschaft und Unternehmen, das klingt beim ersten Hinhören wie Gott und die Welt. Bei näherem Hinsehen geht es hingegen um sehr konkrete Teilaspekte des Wirtschaftsrechts. Darüber hinaus werden oft dogmatisch hoch spannende Fragen behandelt, deren Praxisbezug stets klar erkennbar ist.

Der Schwerpunktbereich Wirtschaft und Unternehmen ist als eine Art Plattform für drei Schwerpunktfächer (Säulen) ausgestaltet. Jeder Teilnehmende muss verpflichtend zwei Veranstaltungen absolvieren. Hierzu gehören das Kapitalgesellschaftsrecht (das Personengesellschaftsrecht wird im Grundstudium gelesen) und entweder die Veranstaltung Rechtsgestaltung II (Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht) oder Buchführung und Bilanzen. Die weiteren Veranstaltungen richten sich danach, welches Schwerpunktfach durch den Studierenden gewählt wird. Schwerpunktbereich ist also der Oberbegriff, das Schwerpunktfach die jeweilige Möglichkeit des Teilnehmers, sich in einem Bereich zu spezialisieren. Die TeilnehmerInnen können aus drei Schwerpunktfächern wählen: Deutsches und europäisches Gesellschaftsrecht; Banken und Versicherungen sowie Markt und Wettbewerb. In dem jeweiligen Schwerpunktfach sind vier Vorlesungen zu absolvieren. Davon sind jeweils drei verpflichtend und eine kann aus einem vorgegebenen Kanon frei gewählt werden. Hinzu kommen für alle Teilnehmer ein Seminar, das in jedem Gebiet des Schwerpunktbereichs Wirtschaft und Unternehmen angesiedelt sein kann, sowie eine Grundlagenvorlesung.

## B. Schwerpunktfächer

Im Schwerpunkt Wirtschaft und Unternehmen werden verschiedene Schwerpunktfächer angeboten.

### I. Deutsches und europäisches Gesellschaftsrecht

Mit dem Schwerpunktfach deutsches und europäisches Gesellschaftsrecht wird das klassische Gesellschaftsrecht angesprochen, das über die normale Ausbildung hinaus deutlich vertieft wird. Da alle TeilnehmerInnen bereits im Pflichtstudium wie im einleitenden Bereich des Schwerpunktbereichs zwei Veranstaltungen zum Gesellschaftsrecht gehört haben, kann im Schwerpunktfach eine wirkliche Vertiefung stattfinden. Dies geschieht durch zwei weitere Vorlesungen zum Gesellschaftsrecht: Eher national geprägt ist die Vorlesung Konzern- und Umwandlungsrecht hinzu tritt Europäisches Gesellschaftsrecht, ohne das heute Gesellschaftsrecht nicht mehr seriös betrieben werden kann. Als dritte verpflichtende Veranstaltung kommt das Kapitalmarktrecht hinzu, da börsennotierte Aktiengesellschaften heute nicht mehr nur durch das Aktienrecht, sondern auch durch das Kapitalmarktrecht determiniert sind.

### II. Banken und Versicherungen

Der Bereich Banken und Versicherungen soll einen umfassenden Einblick in das Recht der Finanzdienstleister bieten. Das private Bankrecht wird klassischerweise als eine Spezialform des Handelsrechts begriffen. Daneben gibt es jedoch auch starke Bezüge zum Bürgerlichen Recht. An diese Erkenntnis anknüpfend, werden neben der allgemeinen Beziehung zwischen Bank und Kunden das Kreditrecht und der Zahlungsverkehr behandelt. Im Versicherungsrecht wird dementsprechend zunächst auf das materielle Versicherungsvertragsrecht eingegangen. Hinzu tritt die Vorlesung zum Kapitalmarktrecht, in dem es vor allem um Verhaltenspflichten an Kapitalmärkten geht. Im Wahlpflichtbereich kann neben dem materiellen Recht dann in der Veranstaltung Bankenaufsichtsrecht und Versicherungsaufsichtsrecht noch die aufsichtsrechtliche Komponente des Finanzdienstleistungsrechts vertieft werden. Alternativ bietet sich den Studierenden die Möglichkeit, das im Pflichtfachbereich vermittel-

te Gesellschaftsrecht, um das Konzern- und Umwandlungsrecht zu erweitern. Zugleich besteht die Möglichkeit, Zusatzzertifikate sowohl im Bank- als auch im Versicherungsrecht zu erwerben. Für bankrechtlich Interessierte Studierende besteht die Möglichkeit einer Zusatzausbildung im Bankrecht bzw. Bankrecht und -wirtschaft. Für den in der Münsteraner Forschung tradierten Bereich der Versicherungen bietet die Forschungsstelle für Versicherungswesen verschiedene Vertiefungsmöglichkeiten, die mit Zertifikaten abgeschlossen werden können.

### **III. Markt und Wettbewerb**

In diesem Schwerpunktfach stehen das deutsche und europäische Kartellrecht und das Wettbewerbsrecht (Lauterkeitsrecht) im Mittelpunkt, denen jeweils eine Vorlesung gewidmet ist. Beide beschäftigen sich unter verschiedenen Aspekten mit dem Wettbewerb auf den Märkten: das Kartellrecht mit den Wettbewerbsbeschränkungen durch Kartelle, Machtmissbrauch und Fusionen, das Wettbewerbsrecht mit unlauterem Verhalten wie etwa irreführender Werbung. Die dritte verpflichtende Vorlesung behandelt den gewerblichen Rechtsschutz, insbesondere das Marken- und Patentrecht. All diese Rechtsgebiete haben in der Praxis eine hohe Bedeutung, wie die Lektüre des Wirtschaftsteils einer Tageszeitung zeigt. JuristInnen, die bereits an der Universität in diesen Bereichen ausgebildet werden, sind bisher selten.

### **C. Warum Wirtschaft und Unternehmen wählen?**

Das beste Motiv, den Schwerpunktbereich Wirtschaft und Unternehmen zu wählen, ist Interesse an den dort behandelten Rechtsmaterien. Ein Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge ist nützlich, aber nicht zwingende Voraussetzung. Neben dem Interesse am Fach können bei der Wahl auch Zweckmäßigkeitserwägungen hinzutreten. Mit der erfolgreichen Absolvierung des Schwerpunktbereichs Wirtschaft und Unternehmen steigen die Aussichten, in einer wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzlei, der Rechtsabteilung eines Unternehmens, in einer Bank oder einer Versicherung Fuß zu fassen. Voraussetzung hierfür ist freilich in erster Linie das Ergebnis in der Staatsprüfung. Ziel des Schwerpunktbereichs Wirtschaft und Unternehmen ist es, junge JuristInnen auszubilden, die vertiefte Kenntnisse im Bereich des Wirtschaftsrechts haben, aber auch Interesse und Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge mitbringen.

# uni rep

## Welches Repetitorium soll ich besuchen?

### uni rep!

Das uni rep der Juristischen Fakultät steht Euch in der gesamten Examensvorbereitung mit einem bundesweit herausragenden und flächendeckenden Lehr- und Materialienangebot zur Seite

- egal ob digital oder in Präsenz vor Ort -

### WIR bieten alles, was IHR für das Examen benötigt!

- › Jahreskurs – Einstieg jederzeit möglich!
- › Gesamter Examensstoff des JAG NRW im Lehrplan
- › JPA-PrüferInnen und -KlausurenstellerInnen als DozentInnen
- „Wir wissen, was wir prüfen!“**
- › Gedruckte Kursskripte und Online-Lektionen für Kursmitglieder
- › Sonderkurse: Aktuelle Rechtsprechung, Klausurenlehre und Einführungsrepetitorium
  - › Vorlesungsaufzeichnungen, eBooks, Podcasts
  - › digitaler Klausurenkurs mit Original-JPA-Klausuren
    - › Halbjährlich Online-Probexamen
- › Übungen für das Prüfungsgespräch und den Examensvortrag
  - › Repetenten-AGs für Wiederholer
- › Mehrfach ausgezeichnete E-Learning-Plattform „uni rep-online“
  - › **Mit uns geht es kostenlos zum erfolgreichen Examen**

## Neugierig? Dann Probe hören und los!

 [www.unirep-online.de](http://www.unirep-online.de)

 [www.facebook.com/unirepwwu](https://www.facebook.com/unirepwwu)

 [unirep\\_wwu](https://www.instagram.com/unirep_wwu)

 [www.jura.uni-muenster.de/de/go/unirep](http://www.jura.uni-muenster.de/de/go/unirep)

 [unirep@uni-muenster.de](mailto:unirep@uni-muenster.de)

 0251 - 83 28653

 JUR 420, 422

# Schwerpunktbereich 2 <sup>7</sup>

## Arbeit und Soziales

### A. Allgemeine Informationen

Das Arbeits- und Sozialrecht befasst sich mit den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in über 33 Mio. sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen allein in Deutschland. Seine überragende Bedeutung in der juristischen Praxis spiegelt sich nicht nur in eigenen Gerichtsbarkeiten für das Arbeits- und das Sozialrecht wider, sondern auch in der großen Zahl der auf das Arbeits- und Sozialrecht spezialisierten RechtsanwältInnen. In der Fachanwaltschaft stellt das Arbeitsrecht mit über 10.000 die mit Abstand größte Gruppe dar.

Der Schwerpunktbereich „Arbeit und Soziales“ ist geprägt durch eine große Praxisnähe und Aktualität. Ein im Arbeitsrecht besonders aktiver Gesetzgeber sowie die traditionell große Bedeutung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung sorgen dafür, dass rechtspolitisch brisante Themen nicht ausgehen. Die enge Verbindung zur Praxis ist auch in der Lehre sichtbar. Neben dem Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht (ASW) und der Juniorprofessorin Dr. Friederike Malorny, engagiert sich eine große Zahl von Lehrbeauftragten aus der Justiz, der Anwaltschaft und aus Bundesministerien im Schwerpunktbereich 2.

### B. Inhalt der Vorlesungen

Im Mittelpunkt des Schwerpunktbereichs 2 stehen das individuelle und das kollektive Arbeitsrecht. Das Individualarbeitsrecht befasst sich mit den Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber\*in und Arbeitnehmer\*in. Der Zugang dazu fällt den Studierenden leicht. Aufbauend auf der im Grundstudium obligatorischen Vorlesung „Grundzüge des Arbeitsrechts“ werden diese Rechtsbeziehungen in der Vorlesung „Vertiefung Individualarbeitsrecht“ detaillierter behandelt, wobei auch examensrelevante Fragen aus dem Pflichtstoffbereich besprochen werden. Die europarechtlichen Hintergründe des deutschen Arbeitsrechts sowie Sachverhalte mit Auslandsberührung sind Gegenstand der zweistündigen Vorlesung „Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht“.

Einen breiten Raum im Schwerpunktstudium nimmt das Kollektivarbeitsrecht ein. Die Pflichtvorlesung „Arbeitsrecht II“ zum Koalitions- und Tarifvertragsrecht behandelt die Rechtsbeziehungen zwischen Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Arbeitgebern. Aufbauend auf der Koalitionsfreiheit des Art. 9 Abs. 3 GG werden der Abschluss und der Inhalt von Tarifverträgen sowie die Wirkung von Tarifnormen im Arbeitsverhältnis dargestellt. Ergänzt wird die Vorlesung durch eine fakultative Vertiefungsveranstaltung zum Tarifvertrags- und Arbeitskmpfrecht. Die Pflichtvorlesung „Arbeitsrecht III“ beschäftigt sich mit der Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen. Im Zentrum dieser praxisrelevanten Pflichtvorlesung stehen die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat und die Lösung betrieblicher Konflikte insbesondere durch Betriebsvereinbarung.

Aus dem Sozialrecht werden ergänzend zum Arbeitsrecht die beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme, also die Kranken-, Unfall-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung in der Pflichtvorlesung „Sozialrecht I“ behandelt. Eine Vertiefung ist durch die Wahlpflichtvorlesung „Sozialrecht II“ möglich, welche die steuerfinanzierten Sozialleistungen wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) und die Sozialhilfe zum Gegenstand hat. Das erlangte Verständnis der Grundstrukturen und die Sozialhilfe zum Gegenstand hat. Das erlangte Verständnis der Grundstrukturen des Sozialrechts ermöglicht das juristische Verständnis und zeitgleich die Einordnung verschiedener Reformen in ein Gesamtsystem. Die hohe wirtschaftliche Dimension dieses Bereiches wird deutlich

durch das Verhältnis zwischen den Aufwendungen des Sicherungssystems und dessen Anteil am Bruttoinlandsprodukt. Fakultativ werden weitere Vorlesungen u.a. zum arbeits- und sozialgerichtlichen Verfahren, zum Arbeitnehmerdatenschutz, zu modernen Beschäftigungsformen, zum Arbeitskampfrecht oder zur aktuellen Rechtsprechung angeboten.

Gerade für die Studierenden sind die vom Verein zur Förderung des Arbeitsrechts (VFA) regelmäßig veranstalteten Abendvorträge mit Referent\*innen aus Wissenschaft und Praxis interessant. Auch die Reihen „Gastvorträge im Arbeitsrecht“ und „Gelebtes Betriebsverfassungsrecht“ mit Praktiker:innen aus allen arbeitsrechtlichen Bereichen ergänzen das Angebot. Hier lassen sich Kontakte für Referendariats- oder Praktikumsplätze knüpfen. Auch eine Teilnahme am BAG Moot Court, der alle zwei Jahre stattfindet, ist möglich. Die studentischen Teams werden vom ASW in Kooperation mit dem Landesarbeitsgericht Hamm und Anwält\*innen aus der Praxis betreut.

### **C. Warum Arbeit und Soziales?**

Der Schwerpunktbereich 2 punktet mit einem starken Praxisbezug, Lebensnähe und hoher Aktualität. Der Zusammenhang beider Rechtsgebiete zeigt sich in der täglichen Praxis im Personalbereich, aber auch bei Beratung und Rechtsstreitigkeiten. Einen besonderen Reiz üben Querverbindungen zu anderen Rechtsgebieten aus, insbesondere zum Wirtschaftsrecht, aber auch zum Verfassungsrecht. Die beruflichen Perspektiven im Arbeits- und Sozialrecht sind unabhängig von konjunkturellen Schwankungen hervorragend. Nicht nur die Arbeitsgerichtsbarkeit, sondern auch die Anwaltschaft, Behörden, Sozialversicherungsträger und Verbände suchen händeringend Nachwuchs. Die AbsolventInnen des Schwerpunktbereichs „Arbeit und Soziales“ sind auf Grund der Kombination dabei besonders begehrt.

# **Schwerpunktbereich 3**

## **Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht**

**Vorab wichtig: Der Schwerpunkt wird zum Ende Sommersemester 2024 beendet! Bitte für die Zeit ab Wintersemester 2024/2025 nicht wiederwählen!**

**ALLERDINGS besteht danach weiterhin die Möglichkeit für alle Studierenden aller Schwerpunkte die bundesweiten und digitalen Zusatzausbildungen des ITM zu absolvieren. Informationen finden Sie dazu auf der Homepage des ITM und auf Seite ## dieses Heftes.**

### **A. Allgemeine Informationen**

Darf ich Lieder von YouTube runterladen? Wie müssen Influencer Ihre Werbung auf sozialen Netzwerken kennzeichnen? Warum muss der „Rundfunkbeitrag“ gezahlt werden? Was hat es mit den aktuellen Diskussionen im Urheberrecht auf sich? Sind Erzeugnisse von künstlicher Intelligenz schutzfähig? Was hat es mit Bitcoins auf sich? Wann dürfen oder müssen soziale Netzwerke Kommentare oder Accounts löschen?

Der Schwerpunktbereich Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht liefert Antworten zu diesen Fragen. Behandelt werden nicht nur bekannte Fragen, sondern auch die fortwährenden Herausforderungen für den Gesetzgeber und -anwender durch den technologischen Fortschritt. Nirgendwo anders lässt sich zur Erarbeitung von Lösungen dieser Probleme eine solche Dynamik, Aktualität und Kreativität finden. Zu diesem Zweck werden sowohl zivilrechtliche- als auch öffentlich-rechtliche Aspekte der modernen Kommunikations- und Informationsgesellschaft behandelt.

Der Schwerpunkt ITM setzt sich als typische Querschnittsmaterie aus verschiedensten Rechtsbereichen zusammen. Vertieft werden urheber-, rundfunk- und presserechtliche sowie datenschutzrechtliche Themen. Zudem werden auch internet- und computerspezifische Fragestellungen rund um Domains, Online-Marketing, Haftung, IT-Vertragsrecht und Software behandelt. Darüber hinaus spielen Werbe- und Telekommunikationsrecht sowie der gewerbliche Rechtsschutz mit Marken- und Patentrecht eine wichtige Rolle für das Verständnis der Wirtschaft im technologischen Zeitalter. Dieser an der Universität Münster angebotene Schwerpunkt ist auf Grund seiner vorhandenen Angebotspalette einmalig im Vergleich zu dem Angebot anderer Universitäten.

### **B. Inhalt der Vorlesungen**

Um die Schwerpunktbereichsprüfung zu bestehen, sind Semesterabschlussklausuren in vier Pflichtveranstaltungen, zwei Wahlpflichtveranstaltungen und einer Grundlagenveranstaltung sowie eine wissenschaftliche Arbeit im Rahmen eines Seminars zu absolvieren. Die Pflichtveranstaltungen Informationsrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht und Rundfunk- und Presserecht (öffentliches Medienrecht) bilden den Kern des Schwerpunktbereichs. In den Wahlpflichtveranstaltungen – wie z.B. Telekommunikationsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz oder Kartellrecht sowie Werbung, neue Medien und Recht – können einzelne Aspekte tiefer behandelt werden. Schließlich bietet das ITM jedes Semester eine Fülle von Seminaren sowohl in öffentlich-rechtlichen, wie auch in zivilrechtlichen Themengebieten an. So sind in den letzten Jahren Seminare zu beispielsweise folgenden Themen bearbeitet worden: Autonomes Fahren, Smart Home und Sprachassistenten, Sportrecht, Filmrecht, Journalismus und Recht, Hatespeech im Internet, die Nutzung von Medien durch Präsidenten und viele mehr. In der Vorlesung zum Informationsrecht behandelt Professor Hoeren eine Fülle von Rechtsgebieten, die dieser Querschnittsmaterie zuzuordnen sind. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen des Rechtsschutzes von Informationen und des elektronischen Handels (E-Commerce), Probleme des Softwarevertragsrechts sowie der Haftung von Internetdiensten und Big Data im Vordergrund. Er schafft

somit einen aktuellen und umfassenden Überblick über die brisanten Themen des Informationsrechts und die Kernprobleme der Informationsgesellschaft.

Professor Holznagel stellt im Rahmen der Vorlesung Öffentliches Medienrecht (Rundfunk- und Presserecht) den Rechtsrahmen der Medien vor und gibt eine Einführung in die Geschichte des Hörfunks und Fernsehens in Deutschland. Für journalistische Inhalte finden sich im neuen Medienstaatsvertrag Regeln für große Gatekeeper wie Facebook und Google, Netflix und Spotify. Themen sind dabei z.B. Social Bots, Sortieralgorithmen und die kommunikative Chancengleichheit in einer von Plattformen beherrschten Netzwirtschaft. Ein Schwerpunkt in der Vorlesung bildet dabei auch der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Neben anderen wichtigen medienrechtlichen Gesetzen (Landesmediengesetz und den Pressegesetzen) werden aktuelle Probleme wie „Hatespeech online“ und das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) besprochen. Aktuelle Phänomene sind stets Gegenstand der Vorlesung.

12

Die dritte Pflichtfachveranstaltung befasst sich mit dem Rechtsgebiet des Urheberrechts. Die Vorlesung wird von Professor Hoeren gehalten. Sie dient einer intensiven Auseinandersetzung mit urheberrechtlichen Fragestellungen, die sich aus den besonderen Anforderungen der Informationsgesellschaft ergeben, z.B. dem Schutz von Inhalten im Internet und dem Schutz von Multimediawerken sowie der Geschichte und Systematik des Urheberrechts in Deutschland. Des Weiteren werden Entwicklungen und Rechtsprobleme aus den Bereichen des Licensing, Verwertungsgesellschaften und Urheberrechtsverletzungen dargestellt.

Die vierte Pflichtfachveranstaltung ist das Datenschutzrecht. Diese Rechtsmaterie gehört mittlerweile zum Grundwerkzeug aller JuristInnen im digitalen Bereich. Die Erhebung von personenbezogenen Daten ist allgegenwärtig, ob beim alltäglichen Surfen im Internet oder im Beruf. Die seit 2018 geltende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stellt dazu das zentrale Regelwerk dar, an dem sich auch die Vorlesung orientiert. Eingeordnet wird diese in ihren historischen, verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Kontext. Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Datenschutz wird stets Gegenstand der Vorlesung sein.

Der Schwerpunktbereich verlangt darüber hinaus eine Klausur in einer Grundlagenveranstaltung. Zur Auswahl stehen Veranstaltungen wie z.B. Rechtsphilosophie, neuere europäische Privatrechtsgeschichte oder Grundlagen des Informationsrechts. Darüber hinaus können auch entsprechende Fächer aus anderen Fachbereichen wie z.B. Kommunikationswissenschaften belegt werden.

### **C. Warum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht?**

Das Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht zählt zu den wirtschaftlich lukrativsten Bereichen der Rechtswissenschaften. Jüngste Auswertungen zeigen, dass viele Stellenausschreibungen auf diesen Bereich entfallen. Es ist einer der schnellst wachsenden Rechtsgebiete und bietet vielfältige Jobmöglichkeiten mit sehr guten Verdienstchancen. Die Spannweite reicht von Medienanwalt/-anwältin über Verwaltungsstellen bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und den Medienanstalten bis hin zum Justitiar in Presseunternehmen, Theatern, IT-Unternehmen oder der Web-Industrie.

# Erfolgsgaranten für Ausbildung & Studium

An der Hochschule können die Prüfungen hart sein, bei uns sind sie härter: Von Kohlhammer erhalten Sie nicht nur rechtssichere Fachliteratur, sondern sauber und fallorientiert aufbereiteten Lernstoff, der perfekt auf Ihre Ausbildung oder Ihr Studium zugeschnitten wurde – damit gelingen selbst die schwierigsten Klausuren ganz leicht.

[shop.kohlhammer.de](http://shop.kohlhammer.de)  
oder im Buchhandel



**Kohlhammer**  
Bücher für Wissenschaft und Praxis

**Schwerpunktbereich 4**  
**Internationales Recht,**  
**Europäisches Recht,**  
**Internationales Privatrecht**

### **A. Allgemeine Informationen**

Der Schwerpunktbereich 4 widmet sich den internationalen Aspekten des Rechts. Dabei geht es teils um die Beziehung zwischen Staaten, teils um die Beziehungen zwischen Privaten verschiedener Nationalitäten. Es müssen insgesamt 8 SWS in den Pflichtfächern, 4 SWS in Wahlfächern und ein Seminar absolviert werden.

### **B. Inhalt der Vorlesungen**

Der öffentlich-rechtliche Pflichtbereich umfasst die Vorlesungen „Völkerrecht I“ und „Strukturen des Europarechts“. Das Völkerrecht befasst sich mit der Beziehung der Staaten untereinander. In der Vorlesung „Strukturen des Europarechts“ werden, aufbauend auf dem Grundwissen des Pflichtfachbereichs, die Kenntnisse im Europarecht, insbesondere zur Dogmatik der Grundfreiheiten, im europäischen Wirtschaftsrecht und zu den Außenbeziehungen der Union, ausgebaut. Als Pflichtfächer im privatrechtlichen Pflichtbereich werden die Veranstaltungen „Internationales Zivilprozessrecht“ und „Vertiefung IPR“ angeboten. Zudem gibt es verschiedenste Wahlveranstaltungen und Seminare. In der Vorlesung „Internationales Zivilprozessrecht“ werden die internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte und die Wirkung ausländischer Urteile im Inland behandelt. In der Veranstaltung „Vertiefung IPR“ wird die Technik der Lösung internationalprivatrechtlicher Fälle gelehrt.

### **C. Warum Internationales Recht, Europäisches Recht, Internationales Privatrecht wählen?**

Der Schwerpunktbereich richtet sich an Studierende, die grenzüberschreitend tätig sein wollen. Doch auch in scheinbaren Inlandsfällen ist häufig EU-Recht, bzw. auf europäisches Recht zurückzuführendes nationales Recht, anwendbar. In der Praxis ergibt sich ein Auslandsbezug im Bereich des IPR häufig durch wirtschaftliche Transaktionen mit ausländischen natürlichen oder juristischen Personen. Durch das zusammenwachsende Europa nehmen persönliche und rechtliche Beziehungen zwischen In- und Ausländern zu. Politisch interessierte Studierende werden das Völkerrecht als Bereicherung zum Verständnis aktueller Probleme entdecken.

Der Schwerpunktbereich ist gerade für Studierende besonders interessant, die einen Auslandsaufenthalt planen, da es vielfältige Anrechnungsmöglichkeiten gibt. Den Studierenden entsteht für den Fall, dass viele anrechenbare Studienleistungen im Ausland erbracht werden, im Schwerpunktbereich 4 also nur ein geringer Zeitverlust. Die beruflichen Perspektiven, die sich aus der Wahl des Schwerpunktbereichs 4 ergeben, sind vielschichtig: Die Welt des international tätigen Wirtschaftsrechts-anwalts/-anwältin steht einem ebenso offen wie die Tätigkeit in staatlichen Einrichtungen, wie dem Auswärtigen Amt, den verschiedenen Einrichtungen der EU, der UNO oder nichtstaatlichen Organisationen (NGO). Aber auch JuristInnen in der Verwaltung oder vorwiegend nationaltätige AnwältInnen sind künftig mit einer wachsenden Zahl von Rechtsfragen mit Bezug zum Internationalen Recht konfrontiert.

# **Schwerpunktbereich 5**

## **Rechtsgestaltung und Streitbeilegung**

### A. Allgemeine Informationen

Die Ausbildung im Schwerpunktbereich 5 – Rechtsgestaltung und Streitbeilegung mit den Schwerpunktfächern „**Anwaltsrecht**“ und „**Familienrecht**“ ist maßgeblich an dem Berufsbild des Rechtsanwalts bzw. der Rechtsanwältin orientiert. Im Familienrecht kommt die Perspektive des Familienrichters bzw. der Familienrichterin hinzu. Im Schwerpunktfach Anwaltsrecht werden vertiefte Kenntnisse der typischen Inhalte anwaltlicher Tätigkeit vermittelt, die stets in Bezug zu materiell-rechtlichen Inhalten stehen. Zugleich wird ein Einblick in den „anwaltlichen Alltag“ gegeben. Zielgruppe sind dementsprechend Studierende, die zum Anwaltsberuf tendieren, ohne sich bereits auf eines der ebenfalls im Rahmen der Schwerpunktbereichsausbildung an der Fakultät angebotenen weiteren Spezialgebiete festlegen zu wollen. Daneben richtet sich die Ausbildung ebenso an diejenigen, die neben der Entscheidung eines Rechtsstreits auch die Gestaltung von Rechtsverhältnissen und die einvernehmliche Streitbeilegung erlernen wollen. Auch im Schwerpunkt Familienrecht nimmt die Aufgabe des familienrechtlichen Fachanwalts wichtigen Raum ein, daneben werden aber auch Besonderheiten der Tätigkeit des Familienrichters und der Familienrichterin vermittelt.

### B. Inhalt der Vorlesungen

Der Schwerpunktbereich wird mit zwei Schwerpunktfächern nach Wahl angeboten, nämlich „Anwaltsrecht“ oder „Familienrecht“. Die Wahl eines Schwerpunktfaches erfolgt mit der Anmeldung zur ersten Teilprüfung.

Ebenso wie in den anderen Schwerpunktbereichen umfasst die zweisemestrige Ausbildung insgesamt 14 SWS:

- Als **Pflichtveranstaltungen** sind je 8 SWS vorgesehen.
- Neben den Pflichtfächern wird ein breiter Katalog von **Wahlfächern** (4 SWS) zur Auswahl angeboten.
- Die häusliche Arbeit und die mündliche Leistung nach § 28 Abs. 3 JAG werden in einem **Seminar** (2 SWS) erbracht.

Die **Pflichtveranstaltungen** werden sämtlich von erfahrenen Anwältinnen und Anwälten sowie Richterinnen und Richtern geleitet, was einen hohen Praxisbezug gewährleistet. In jedem Schwerpunktfach sind vier Pflichtveranstaltungen im Umfang von jeweils 2 SWS zu belegen. Zu diesen Pflichtveranstaltungen sind zwei Aufsichtsarbeiten zu absolvieren und können bis zu vier absolviert werden. Werden mehr als zwei Aufsichtsarbeiten absolviert, fließen die beiden bestbewerteten in die Gesamtnote der Schwerpunktbereichsprüfung ein.

Den Kern bilden dabei die Vorlesungen „**Rechtsgestaltung**“ und „**Vertragsgestaltung**“ (je 2 SWS), wobei letztere in Abhängigkeit vom Schwerpunktfach zum Wirtschafts- oder zum Eherecht angeboten wird. Hier wird zweigleisig zum einen (allgemeine) Methodik der Vertragsgestaltung vermittelt und werden zum anderen anhand konkreter Gestaltungsaufgaben aus verschiedenen Rechtsgebieten individuelle Vertragsentwürfe erarbeitet. Methodisch wird in der im Wintersemester angebotenen Veranstaltung Rechtsgestaltung ein Einblick in das „Handwerkzeug“ der Anwaltschaft gegeben. Dort wird den Studierenden vermittelt, wie Sachverhalt und Gestaltungsziel der Mandantinnen und Mandanten erfasst werden und darauf aufbauend durch Beratung und Konzeption von Gestaltungsmöglichkeiten der konkrete Vertrag zu formulieren ist.

Als Anwendungsbeispiele werden neben Sachvertragsentwürfen (Kauf, Miete, Schenkung) auch dienst-, arbeits- und maklervertragliche Entwürfe angefertigt. Entsprechend sind die Vorlesungen zur Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht und im Eherecht aufgebaut.

Im Schwerpunktfach **Anwaltsrecht** sind neben der „Rechtsgestaltung“ und der „Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht“ weitere zwei Pflichtfächer zu belegen. Die Vorlesungen „Berufsrecht des Anwalts“ und „Verhandlungsstrategien und forensische Taktik“ erstrecken sich jeweils über zwei aufeinander folgende Semester im Umfang von jeweils 1 SWS (Teil I Wintersemester, Teil II Sommersemester), wobei in jedem Semester der Studienbeginn möglich ist und Aufsichtsarbeiten angeboten werden. Die Veranstaltungen zu „Verhandlungsstrategien und forensische Taktik“ befassen sich mit Besonderheiten der verschiedenen Mandatsformen. So steht beim sog. Verhandlungsmandat die Vorbereitung und Durchführung einer (außergerichtlichen) Verhandlung im Vordergrund, beim Prozessmandat neben der Prozesstaktik auch die Gestaltung der Klageschrift. Die Vorlesungen zum „Berufsrecht“ thematisieren die klassischen „organisatorischen“ Probleme der Anwaltschaft, also etwa der anwaltlichen Qualifikationen, Anwaltswerbung, Kooperationsformen von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie von Mitgliedern sonstiger Berufsstände.

Im Schwerpunktfach **Familienrecht** sind neben der „Rechtsgestaltung“ und der „Vertragsgestaltung im Eherecht“ weitere zwei Pflichtfächer zu belegen. Die Vorlesungen „Kindschaftsrecht: Materielle Grundlagen und Verfahren nach dem FamFG“ einerseits und „Abstammung, Kindesunterhalt, Adoption und Gewaltschutz“ andererseits werden jedes zweite Semester angeboten. Sie ermöglichen näheres Kennenlernen typischer Fragestellungen im Familiengericht.

Für beide Schwerpunktfächer gilt, dass bei Absolvieren aller genannten Veranstaltungen zusätzlich die **Zertifikate** der „Zusatzausbildung im Anwaltsrecht“ bzw. das „Zertifikat für Familienrecht“ erworben werden können.

Mit Absolvieren der Vorlesung „Berufsrecht des Anwalts“ (Teile I und II) soll der **Nachweis** der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung von mindestens zehn Zeitstunden über das anwaltliche Berufsrecht nach **§ 43f Abs. 2 BRAO** erbracht werden können. Über die Anerkennung entscheidet die für die Zulassung zuständige Rechtsanwaltskammer.

### **C. Warum Rechtsgestaltung und Streitbeilegung wählen?**

Der Schwerpunktbereich 5 ist zwar grundsätzlich auf die anwaltliche bzw. familienrichterliche Tätigkeit zugeschnitten, aber keineswegs nur für dieses Berufsfeld von Bedeutung. Denn zum einen wird durch zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten im Bereich der Wahlpflichtfächer eine große Vielfalt an individueller Gestaltung und Unterschwerpunktsetzung ermöglicht. Zum anderen werden Fähigkeiten vermittelt, die bei jeder juristischen Tätigkeit von Relevanz sind.

Der Schwerpunktbereich 5 „Rechtsgestaltung und Streitbeilegung“ wird von Prof. Dr. Bettina Heiderhoff und Prof. Dr. Ingo Saenger betreut.

# Schwerpunktbereich 6

## Öffentliches Recht

### A. Allgemeine Informationen

Im Schwerpunktbereich 6 stehen die Grundfragen des Öffentlichen Rechts im Mittelpunkt und damit die Grundlagen der rechtlichen Beziehungen von Individuen, Gemeinschaft und Staat(en). Eine Besonderheit ist, dass die Teilnehmer an zwei Seminaren teilnehmen und nur zwei (statt sonst zumeist: drei) Klausuren schreiben müssen. Pflichtvorlesungen sind die Veranstaltungen „Strukturen des Verwaltungsrechts“ und „Strukturen des Verfassungsrechts“. Zudem sind drei Wahlfächer zu belegen, wobei aus einem reichen Angebot aus der Breite des Öffentlichen Rechts ausgewählt werden kann. Schwerpunktfächer gibt es nicht. Von den zwei Klausuren muss mindestens eine in einem der Pflichtfächer geschrieben werden; die andere kann in dem anderen Pflichtfach oder einem der Wahlfächer geschrieben werden. Es besteht die Möglichkeit, bis zu fünf Klausuren zu schreiben, von denen dann die besten zwei gezählt werden (wobei mindestens eine hiervon aus einem der Pflichtfächer sein muss).

### 20 B. Inhalte der Vorlesungen

Der Schwerpunktbereich hat das Ziel, die Kenntnisse im Öffentlichen Recht zu vertiefen und zu verbreitern. Die beiden Pflichtveranstaltungen – Strukturen des Verfassungsrechts und Strukturen des Verwaltungsrechts – widmen sich Grundfragen des Öffentlichen Rechts und zielen so auf ein vertieftes Verständnis rechtlicher Fragen als auch der wissenschaftlichen Debatten. Die Wahlfächer bilden die Breite des Öffentlichen Rechts ab und erstrecken sich vom Völkerrecht über das Unionsrecht auf eine Vielzahl von Vorlesungen zu Querschnittsgebieten wie etwa dem Umweltrecht (inklusive Klimaschutzrecht) und dem öffentlichen Wirtschaftsrecht (mit Spezialveranstaltungen zu ausgewählten Bereichen wie dem Regulierungsrecht), aber auch hin um Schulrecht und zum Religionsverfassungsrecht. Damit bietet der Schwerpunkt einerseits eine vertiefte Ausbildung in den Grundstrukturen des Öffentlichen Rechts und ermöglicht Ihnen andererseits, Ihr Studienprofil eine individuell nach Interessen und Neigung zuzuschneiden.

### C. Warum Öffentliches Recht wählen?

Fast alle Bereiche des täglichen Lebens sind öffentlich-rechtlich reguliert. Das Öffentlich Recht betrifft deshalb die Grundfragen unseres Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft und ist eng mit politischen und gesellschaftlichen Fragen verbunden (Schlagworte wie Klimaschutz und Menschenrechte mögen als Beispiele genügen). Der Schwerpunktbereich bietet sich aus diesem Grund vor allem für alle an, die im weitesten Sinne politisch interessiert sind, etwa an internationalen Beziehungen, der Bundes- oder Landespolitik, Kommunalpolitik, dem Klima- und Umweltschutz, Fragen von Staat und Religion oder der Ordnung der Wirtschaft. Doch das Öffentliche Recht ist nicht nur aus sich heraus spannend, sondern die Beschäftigung mit ihm lohnt auch aus praktischen Gründen: Zum einen sind die Schnittmengen des Schwerpunktprogramms mit dem Pflichtfachstoff insofern nicht unerheblich, als sich die Strukturen des Öffentlichen Rechts über die besonderen Teilrechtsgebiete hinweg grundsätzlich gleichen. Zum anderen sind mit besseren Strukturkenntnissen im Öffentlichen Recht deutliche Pluspunkte bei vielen anspruchsvollen und ökonomisch interessanten Anwaltstätigkeiten verbunden; gleiches gilt im Bereich der (Verwaltungs-) Gerichtsbarkeit und bei Ministerien und den Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden, bei internationalen Organisationen, den großen Sozialversicherungsträgern, Kammern oder den Kirchen - sie alle suchen öffentlich-rechtlich ausgebildete Jurist:innen.

# **Schwerpunktbereich 7**

## **Kriminalwissenschaften**

## A. Allgemeine Informationen

### I. Grundsätzliches

Die Kriminalwissenschaften bestehen aus den Strafrechtswissenschaften und den erfahrungswissenschaftlichen Fächern Kriminologie sowie forensischer Psychiatrie und Psychologie. Für die Kriminalwissenschaften ist insbesondere eine empirisch forschende Kriminologie von großer Bedeutung. Denn nur so können die tatsächlichen Grundlagen für die Erforderlichkeit und die Wirkungen strafrechtlicher Regelungen untersucht werden. Ohne diese Grundlagen können die vielfältigen praktischen Herausforderungen der Strafrechtspflege (sei es im Bereich der Anwaltschaft, der Justiz oder des Strafvollzugs) nicht gut bewältigt werden. Der Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften umfasst drei Schwerpunktfächer: Kriminologie und Strafrecht (7a), Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht (7b) und Internationale Strafrechtspflege (7c).

- 22 Durch praktisch tätige Lehrbeauftragte, die Teilnahme von Praktiker\*innen an Lehrveranstaltungen und das gemeinsam von Wissenschaft und Praxis konzipierte kriminalwissenschaftliche Kolloquium wird zudem die strafrechtliche Praxis in das Curriculum einbezogen. Eine weitere enge Verzahnung mit der späteren Praxis erfolgt durch die Vermittlung hierfür besonders relevanter Kenntnisse und Fähigkeiten durch Vorlesungen zum Beispiel zu Recht und Praxis der Strafverteidigung.

### II. Schwerpunktfächer

Die drei Schwerpunktfächer, in denen der Schwerpunktbereich angeboten wird, ermöglichen eine weitergehende Spezialisierung: Kriminologie und Strafrecht (1.), Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht (2.) und Internationale Strafrechtspflege (3.).

In allen Schwerpunktfächern werden die häusliche Arbeit und die mündliche Leistung i.S.d. § 28 Abs. 3 JAG in demselben Seminar erbracht. Daneben sind mindestens zwei Aufsichtsarbeiten in den Pflichtfächern und mindestens eine Aufsichtsarbeit in einem der Wahlfächer zu absolvieren. Die Wahl eines Schwerpunktfaches erfolgt mit der Anmeldung zur ersten Teilprüfung.

#### 1. Kriminologie und Strafrecht

Das Schwerpunktfach Kriminologie und Strafrecht verbindet zwei praktisch und wissenschaftlich besonders bedeutsame Gebiete: zum einen (a) klassisch kriminologische Inhalte, zum anderen (b) spezifisch rechtliche Anwendungsbereiche (Jugendkriminalrecht, Sanktionen, Strafvollzug, forensische Psychiatrie).

Pflichtfächer sind die Veranstaltungen „Kriminologie und strafrechtliche Praxis“ sowie StPO II.

(a) In den kriminologischen Lehrveranstaltungen werden zum einen Grundkenntnisse zu den sozialen, individuellen sowie auch biologischen Hintergründen und Bedingungen zur Entwicklung, Prävention und Kontrolle bedeutender Kriminalitätsphänomene vermittelt (Grundlagenfach oder Wahlveranstaltung). Darauf aufbauend werden anhand der kriminologischen Verlaufsforschung die Kenntnisse zu kriminologischen Theorien und Erkenntnismethoden mit Blick auf kriminalpraktische Arbeitsfelder vertieft (zum

Beispiel zu den Möglichkeiten und Grenzen der Kriminalprognose; Pflichtveranstaltung). Erweiternd kann in Kooperation mit dem Fachbereich Psychologie auch eine Lehrveranstaltung in Sozial-, Entwicklungs- oder Neuropsychologie besucht werden (als Wahlveranstaltung).

(b) Auch in den stärker rechtlich orientierten Wahlveranstaltungen wird das relevante erfahrungswissenschaftliche oder rechtstatsächliche Wissen eingebunden. In der Regel wird eine Vorlesungsstunde von Praktikern gestaltet, die aus ihrem Tätigkeitsfeld berichten. So wird das System strafrechtlicher Sanktionen oder die rechtliche Gestaltung des modernen Strafvollzugs unter Einbindung der historischen Grundlagen, der Sanktionswirkungen und der Gefängnisforschungen (zum Beispiel Behandlungsprozesse, Subkulturen) gut verständlich. Auch beim Jugendkriminalrecht werden die Besonderheiten des Verfahrens (zum Beispiel Strafmündigkeit, Jugendgerichte, Jugendhilfe) und des Sanktionensystems (zum Beispiel Diversions, Erziehungsmaßnahmen) durch die Berücksichtigung von Sozialisationsprozessen sowie kriminologischen und pädagogischen Erkenntnissen nachvollziehbar. In der Lehrveranstaltung zur forensischen Psychiatrie (der einzigen an der Universität Münster) werden anhand praktischer Fallstudien eines Klinikdirektors und Gutachters neben verschiedenen Krankheitsbildern (zum Beispiel Psychosen, Persönlichkeitsstörungen) Fragen der Schuldbeurteilung und angewandten Kriminalprognose behandelt. Weitere Lehrveranstaltungen bieten die Möglichkeit, nähere Kenntnisse zum Straßenverkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht zu erwerben.

### **2. Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht**

Das Schwerpunktfach 7b „Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht“ behandelt solche Delikte, die auf der Schnittstelle zwischen Wirtschaftsrecht und Strafrecht liegen. Dabei liegt der Fokus darauf, dass bereits erworbene Wissen in der Breite zu vertiefen. Somit werden die wirtschaftsrechtlichen Fallkonstellationen mit strafrechtlicher Relevanz thematisiert, welche im Grundstudium bereits angeschnitten wurden. Pflichtveranstaltungen sind Wirtschaftsstrafrecht I und II sowie die Vorlesung StPO II. Zusätzlich müssen drei Wahlveranstaltungen (6 SWS) mit insgesamt einer Aufsichtsarbeit absolviert werden. Wahlveranstaltungen sind beispielsweise Steuerstrafrecht, Europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht oder Jugendkriminalrecht. Das Ersetzen einer Wahlveranstaltung durch Veranstaltungen (zum Beispiel Bankrecht, Kartellrecht, Gewerblicher Rechtsschutz) aus dem SP 1 oder SP 8 ist möglich. Abschließend erfolgt ein thematisch anknüpfendes Seminar mit einer Seminararbeit, in dem auch die mündliche Leistung zu erbringen ist.

### 3. Internationale Strafrechtspflege

Die „Internationale Strafrechtspflege“ (Schwerpunktfach 7c) stellt keinen eigenständigen Rechtsbereich dar, sondern umschreibt die Teilbereiche des Strafrechts mit internationalen Dimensionen. Es geht um Fragen, mit denen Studierende im Grundstudium in der Regel höchstens in Ansätzen in Berührung kommen.

Pflichtveranstaltungen sind die Vorlesungen Völkerstrafrecht, Europäisches Strafrecht und StPO II. Das Völkerstrafrecht liegt an der Schnittstelle von Völkerrecht und Strafrecht. Die sogenannten völkerrechtlichen Kernverbrechen sind Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression. Im Europäischen Strafrecht wird der Einfluss des europäischen Einigungsprozesses auf das nationale Strafrecht analysiert, beispielsweise mit Blick auf die EU-Richtlinie zum Europäischen Haftbefehl oder die Schaffung der Europäischen Staatsanwaltschaft.

Studierende des Schwerpunktfachs 7c müssen ein thematisch an das Schwerpunktfach anknüpfendes Seminar belegen und eine Seminararbeit schreiben. Im Rahmen des Seminars wird auch die mündliche Leistung erbracht.

### B. Übersicht zu den zu erbringenden Leistungen (Studienplan zum Schwerpunkt Kriminalwissenschaften)

Die Wahl eines Schwerpunktfaches erfolgt mit der Anmeldung zur ersten Teilprüfung. In dem gewählten Schwerpunktfach werden die häusliche Arbeit und die mündliche Leistung i.S.d. § 28 Abs. 3 JAG in demselben Seminar erbracht.

Zusätzlich müssen

- in dem Schwerpunktfach Kriminologie und Strafrecht zwei Pflichtveranstaltungen im Umfang von jeweils 2 SWS belegt werden. Zu diesen Pflichtveranstaltungen sind mindestens zwei Aufsichtsarbeiten zu absolvieren. Zudem sind mindestens vier Wahlveranstaltungen im Umfang von jeweils 2 SWS zu belegen. Zu diesen Wahlveranstaltungen ist mindestens eine Aufsichtsarbeit zu absolvieren. Werden zusätzliche Aufsichtsarbeiten absolviert, so kann zur Notenverbesserung die bereits geschriebene Klausur durch eine andere ersetzt werden.
- im Schwerpunktfach Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht drei Pflichtveranstaltungen im Umfang von jeweils 2 SWS zu belegen. Zu diesen Pflichtveranstaltungen sind mindestens zwei Aufsichtsarbeiten zu absolvieren. Zudem sind mindestens drei Wahlveranstaltungen im Umfang von jeweils 2 SWS zu belegen. Zu diesen Wahlveranstaltungen ist mindestens eine Aufsichtsarbeit zu absolvieren. Werden zusätzliche Aufsichtsarbeiten absolviert, so kann zur Notenverbesserung die bereits geschriebene Klausur durch eine andere ersetzt werden.
- im Schwerpunktfach Internationale Strafrechtspflege drei Pflichtveranstaltungen im Umfang von jeweils 2 SWS zu belegen. Zu diesen Pflichtveranstaltungen sind mindestens zwei Aufsichtsarbeiten zu absolvieren. Zudem sind mindestens drei Wahlveranstaltungen im Umfang von jeweils 2 SWS zu belegen. Zu diesen Wahlveranstaltungen ist mindestens eine Aufsichtsarbeit zu absolvieren. Werden zusätzliche Aufsichtsarbeiten absolviert, so kann zur Notenverbesserung die bereits geschriebene Klausur durch eine andere ersetzt werden.

## I. Grundlagenfach

Die schwerpunktrelevanten Grundlagenfächer finden sich im VK-Online, wenn als Teilgebiet „Grundlagenfach“ und als Studienphase „Schwerpunktbereichsstudium“ angegeben wird. Der Veranstaltungsleiter legt jeweils fest, ob eine Grundlagenveranstaltung der Zwischen- oder Schwerpunktbereichsprüfung (grds. unabhängig vom gewählten Schwerpunktbereich) zugeordnet ist.

## II. Pflichtveranstaltungen

In den Pflichtveranstaltungen sind je nach Schwerpunktfach Semesterabschlussklausuren zu den folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

### 1. Kriminologie und Strafrecht

- Kriminologie und strafrechtliche Praxis
- StPO II

### 2. Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht

- Wirtschaftsstrafrecht I
- Wirtschaftsstrafrecht II
- StPO II

### 3. Internationale Strafrechtspflege

- StPO II
- Völkerstrafrecht
- Europäisches Strafrecht

## III. Wahlpflichtveranstaltungen

In den Wahlveranstaltungen kann in jedem Schwerpunktfach eine Pflichtveranstaltung eines anderen Schwerpunktfachs des SP 7 als Wahlveranstaltung absolviert werden.

Allen drei Schwerpunktfächern sind zudem folgende Wahlfächer zugeordnet:

- Transnationales Strafrecht
- Strafrecht und Nationalsozialismus
- Recht und Praxis der Strafverteidigung
- Höchststrichterliche Entscheidungen zum Straf- und Strafprozessrecht
- Sanktionen und Strafvollzug
- Kriminologie und Kriminalsoziologie
- Jugendkriminalrecht
- Forensische Psychiatrie

### 1. Kriminologie und Strafrecht

(Die Wahlveranstaltungen werden vom Fachbereich Psychologie für eine begrenzte Anzahl von Studierenden angeboten.)

- Allgemeine Psychologie und kognitive Neurowissenschaft
- Persönlichkeitspsychologie
- Entwicklungspsychologie
- Organisationspsychologie
- Arbeitspsychologie
- Sozialpsychologie
- Differentielle Psychologie

### 2. Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht

- Steuerstrafrecht
- Vertiefung in ausgewählten Bereichen des Wirtschaftsstrafrechts (z.B. Insolvenzstrafrecht, Kapitalmarktstrafrecht, Außenhandels- und Zollstrafrecht, Umweltstrafrecht, Kartellordnungswidrigkeitenrecht etc.)
- Wirtschaftsordnungswidrigkeitenrecht
- Wirtschaftskriminologie
- Recht und Praxis der Strafverteidigung
- Europäisches Strafrecht
- Völkerstrafrecht
- Internationale Rechtshilfe
- besondere Themen zum Strafverfahren (Strafverteidigung, Revision, Verhandlung, Mediation)
- 26 • Neuere höchstrichterliche Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht
- Kriminologie und strafrechtliche Praxis
- Kriminologie und Kriminalsoziologie (soweit nicht als Grundlagefach absolviert)
- Sanktionen und Strafvollzug
- Vernehmungsmethoden, Vernehmungspsychologie

Dabei kann insgesamt eine Wahlpflichtveranstaltung durch eine beliebige Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltung aus dem Schwerpunktfach Kriminologie und Strafrecht oder durch eine der folgenden Veranstaltungen aus den Schwerpunktbereichen Wirtschaft und Unternehmen (SP 1) sowie Steuerrecht (SP 8) ersetzt werden:

- Kapitalgesellschaftsrecht
- Kapitalmarktrecht
- Bankrecht I
- Bankrecht II
- Banken- und Versicherungsaufsichtsrecht
- Kartellrecht
- Wettbewerbsrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Einkommensteuerrecht
- Abgabenordnung (Steuerverfahrensrecht, Steuerschuldrecht) und Grundzüge der Finanzgerichtsordnung)
- Verbrauchsteuerrecht
- Europäisches Zollrecht

### 3. Internationale Strafrechtspflege

- Vertiefung im Völkerstrafrecht
- Vertiefung im Europäischen Strafrecht
- Vertiefung in ausgewählten Bereichen des Wirtschaftsstrafrechts (z.B. Insolvenzstrafrecht, Kapitalmarktstrafrecht, Außenhandels- und Zollstrafrecht, Umweltstrafrecht, Kartellordnungswidrigkeitenrecht etc.)
- Recht und Praxis der Strafverteidigung
- Neuere höchstrichterliche Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht
- Kriminologie und strafrechtliche Praxis
- Kriminologie und Kriminalsoziologie (soweit nicht als Grundlagenfach absolviert)
- Strafrechtsvergleichung

**2. Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht**

- Kapitalgesellschaftsrecht
- Kapitalmarktrecht
- Bankrecht
- Aufsichtsrecht für Finanzdienstleister
- Kartellrecht
- Wettbewerbsrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Einkommenssteuerrecht
- Abgabenordnung
- Verbrauchssteuerrecht
- Europäisches Zollrecht
- Strafstrafrecht

**3. Internationale Strafrechtspflege**

- Völkerrecht I
- Strukturen des Europarechts
- Einführung in die Rechtsvergleichung

Zusätzliche Wahlveranstaltungen können nach Ankündigung durch die Schwerpunktverantwortlichen angeboten werden.

**IV. Seminare**

Die häusliche Arbeit wird in einem dem gewählten Schwerpunktfach zugewiesenen Seminar angefertigt. In diesem Seminar ist auch die mündliche Leistung im Sinne des § 28 Abs. 3 JAG zu erbringen.

**C. Studienverlaufsplan**

**I. Kriminologie und Strafrecht**

5. Semester (Beginn WiSe)	SWS	ECTS	5. Semester (Beginn SoSe)	SWS	ECTS
Wahlveranstaltung 1	2	3	Wahlveranstaltung 1	2	3
StPO II	2	3	StPO II	2	3
Kriminologie und strafrechtliche Praxis	2	3	Kriminologie und strafrechtliche Praxis	2	3
6. Semester (SoSe)			6. Semester (WiSe)		
Wahlveranstaltung 2	2	3	Wahlveranstaltung 2	2	3
Wahlveranstaltung 3	2	3	Wahlveranstaltung 3	2	3
Wahlveranstaltung 4	2	3	Wahlveranstaltung 4	2	3
Seminar	2	9	Seminar	2	9

## II. Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht

5. Semester (Beginn WiSe)	SWS	ECTS	5. Semester (Beginn SoSe)	SWS	ECTS
Wirtschaftsstrafrecht I	2	3	Wirtschaftsstrafrecht II	2	3
StPO II	2	3	StPO II	2	3
Wahlveranstaltung 1	2	3	Wahlveranstaltung 1	2	3
6. Semester (SoSe)			6. Semester (WiSe)		
Wirtschaftsstrafrecht II	2	3	Wirtschaftsstrafrecht I	2	3
Wahlveranstaltung 2	2	3	Wahlveranstaltung 2	2	3
Wahlveranstaltung 3	2	3	Wahlveranstaltung 3	2	3
Seminar	2	9	Seminar	2	9

28

## III. Internationale Strafrechtspflege

5. Semester (Beginn WiSe)	SWS	ECTS	5. Semester (Beginn SoSe)	SWS	ECTS
Völkerstrafrecht	2	3	Europäisches Strafrecht	2	3
StPO II	2	3	StPO II	2	3
Wahlveranstaltung 1	2	3	Wahlveranstaltung 1	2	3
6. Semester (SoSe)			6. Semester (WiSe)		
Europäisches Strafrecht	2	3	Völkerstrafrecht	2	3
Wahlveranstaltung 2	2	3	Wahlveranstaltung 2	2	3
Wahlveranstaltung 3	2	3	Wahlveranstaltung 3	2	3
Seminar	2	9	Seminar	2	9

### D. Warum Kriminalwissenschaften wählen?

Ausschlaggebend für den Schwerpunkt ist die Verknüpfung von strafrechtlichen Elementen in Verbindung mit außerstrafrechtlichen Elementen (kriminologische, wirtschaftliche oder internationale).

Viele Fächer eröffnen einen anderen Blickwinkel fernab vom typischen Gutachtenstil. Insbesondere die große Auswahl der Wahlpflichtfächer und die Möglichkeit der Kombination mit Veranstaltungen anderer Schwerpunkte ist charakteristisch für den Schwerpunkt „Kriminalwissenschaften“.

# Schwerpunktbereich 8

## Steuerrecht

### A. Allgemeine Informationen

Steuerrecht ist in der praktischen juristischen Tätigkeit allgegenwärtig und zugleich ein mächtiges Instrument der Wirtschafts- und Gesellschaftsgestaltung. Der Schwerpunkt Steuerrecht vermittelt grundlegende Einsichten in beide Dimensionen dieses spannenden Rechtsgebiets. Er lädt zugleich dazu ein, allgemeine Kompetenzen im öffentlichen Recht anhand eines neuen Themengebiets zu vertiefen. Der Blick bleibt daneben offen für die gesamte Rechtsordnung, auch weil die Besteuerung vielfach an zivilrechtliche Sachverhalte anknüpft. Schwerpunktbereich 8 kann bei Interesse auch interdisziplinär oder international ausgestaltet werden. Entgegen verbreiteter Vorstellung wird in den steuerrechtlichen Vorlesungen nur ausnahmsweise gerechnet.

### B. Inhalte der Vorlesung

Das Steuerrecht betrifft Grundsatzfragen vieler gesellschaftlicher Kontroversen: Wie sehr darf der Staat an dem wirtschaftlichen Erfolg seiner Bürger partizipieren? Wie viel muss der Einzelne zum Wohl der Gemeinschaft beitragen? In der politischen Auseinandersetzung spielt es stets eine prominente Rolle, wie etwa in den Debatten um die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Abschaffung des Solidaritätszuschlags oder die ökologisch motivierte Besteuerung von CO<sub>2</sub>.

Der Schwerpunkt Steuerrecht fokussiert dabei auf die Steuern, die insoweit die größte Breitenwirkung entfalten und auch am aufkommensstärksten sind: Die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer. Hinzu kommt als Pflichtstoff die Vorlesung zur Abgabenordnung, dem Verwaltungsverfahrenrecht der Besteuerung. Für die Beratungspraxis besonders interessant wird es schließlich im „Unternehmensteuerrecht I“; optional auch in den Vorlesungen „Unternehmensteuerrecht II“ und „Besteuerung der Unternehmensnachfolge“. Das Dozententeam für die Wahlvorlesungen umfasst mit Partnern von (Groß-)Kanzleien und einem Richter am BFH renommierte Praktiker mit unterschiedlichen Sichtweisen. Einen internationalen Fokus kann man dem Schwerpunktbereich 8 durch die Wahlfächer „Europäisches Zollrecht“ sowie „Internationales und Europäisches Steuerrecht“ geben. Interdisziplinäre Bezüge bestehen mit den Vorlesungen zu finanzwissenschaftlichen und rechtsethischen Grundlagen des Steuerrechts.

### C. Warum Steuerrecht wählen?

Der Schwerpunkt wird vom Institut für Steuerrecht allein verantwortet und bietet daher aufeinander abgestimmte Veranstaltungen aus einem Guss. Das Betreuungsverhältnis ist im Steuerrecht exzellent. Individuelle Rückfragen und fachliche Debatten sind daher fester Bestandteil der Vorlesungen. Die Studierbarkeit des Schwerpunkts ist dadurch zusätzlich erhöht, dass das Semester in zwei Blöcke getrennt ist, die jeweils eine eigene Klausurenphase haben. Dies erlaubt nicht nur aufeinander aufbauende Vorlesungen, sondern ermöglicht auch eine abgeschichtete Lernphase. Es ist aus diesem Grund auch möglich, den Schwerpunkt in nur 1 ½ Semestern zu studieren. Steuerrecht ist für die meisten Studierenden eine neue Materie, aber gerade das kann seinen Reiz ausmachen: Man erschließt sich eine praktisch und gesellschaftlich hochrelevante Materie, oft mit dezidiert steuerpolitischer und verfassungsrechtlicher Perspektive. Spannende Debatten und praktische Relevanz prägen den Schwerpunktbereich Steuerrecht!

# **Schwerpunktbereich 9**

## **Rechtswissenschaft in Europa**

### **A. Allgemeine Informationen**

Der Schwerpunktbereich 9 „Rechtswissenschaft in Europa“ setzt auf Seminare bzw. Kolloquien statt zu vieler Klausuren, Wahlfreiheit statt vorgegebener Themen, eigenverantwortliches Selbststudium statt Pflichtveranstaltungen. Er ist eher methodisch als inhaltlich ausgerichtet. Damit unterscheidet er sich von den übrigen Schwerpunktbereichen. Er richtet sich insbesondere an Studierende, die Freude haben, sich im Rahmen von Seminararbeiten bzw. Vorträgen vertieft mit Einzelproblemen auseinanderzusetzen. Der Schwerpunkt baut auf einer Beschäftigung mit den Grundlagen des Rechts auf (mindestens ein Seminar/Kolloquium), doch handelt es sich nicht um einen reinen Grundlagen schwerpunkt. Vielmehr legen die Teilnehmer ihre weiteren Seminare und Veranstaltungen inklusive derjenigen Fächer, in denen sie Leistungsnachweise erwerben möchten, eigenständig fest. Hierbei geht es grundsätzlich nicht um Wissenserwerb in dogmatischen Spezialdisziplinen des deutschen Rechts. Deswegen muss mindestens eine Schwerpunktleistung in einem internationalrechtlichen, europarechtlichen oder nichtdogmatischen Fach erbracht werden (grds. aus dem Katalog). Weitere inhaltliche Begrenzungen gibt es nicht.

### **B. Inhalte der Vorlesungen**

Der Schwerpunkt verlangt die Teilnahme an einem Seminar und an einem davon inhaltlich verschiedenen Kolloquium. Die Seminarhausarbeit ist hierbei in Absprache mit dem Dozenten mündlich vorzustellen, das Kolloquium durch ein schriftliches Konzeptpapier vorzubereiten.

Es ist möglich, Seminar und Kolloquium jeweils in einem Grundlagenfach zu absolvieren.

### **C. Warum Rechtswissenschaften in Europa wählen?**

Mit seinen zahlreichen Wahlmöglichkeiten und Seminaren/Kolloquium bietet es sich ggf. an, den Schwerpunkt zu strecken und parallel zur Wiederholung des Grundstudiums bzw. neben der Examensvorbereitung zu besuchen. Da es keine Pflichtveranstaltungen gibt, ist der Besuch anderer Angebote, auch des Klausurenkurses und des Unirep, neben dem Schwerpunkt sinnvoll und möglich. Wer Interesse hat, der zunehmenden Verschulung der Universität zu entgehen, eigene Studienschwerpunkte setzen und aus der Teilnehmer- und Beobachterperspektive „Rechtswissenschaft in Europa“ erleben möchte, ist herzlich dazu eingeladen.

# Schwerpunktbereich 10

## Droit français

### Allgemeine Informationen

Der SPB 10 ist als Angebot für Studierende des deutsch-französischen Doppelstudiengangs Münster/Lyon III konzipiert, die auch das Staatsexamen absolvieren möchten. Der SPB 10 ermöglicht es, die im Rahmen dieses Doppelstudiengangs im dritten Studienjahr in Lyon erbrachten Studienleistungen für die Schwerpunktbereichsprüfung zu nutzen. Entsprechend dem Studienangebot in Lyon können für den SPB 10 Wahlveranstaltungen aus den Bereichen Droit civil (französisches Zivilrecht) oder Droit public (französisches Öffentliches Recht) belegt werden. Zudem ist ein Seminar an der Universität Münster mit Bezug zum französischen Recht zu belegen, das im Rahmen des Bachelorstudiengangs als Bachelormodul belegt werden kann. In dessen Rahmen ist eine rechtsvergleichende deutsch-französische Seminararbeit anzufertigen.

34

Die Studierenden des deutsch-französischen Doppelstudiengangs sind nicht auf SPB 10 festgelegt, sondern können auch einen der anderen Schwerpunktbereiche wählen. Die Anrechnung der in Lyon erbrachten Studienleistungen ist dann allerdings nur in dem Rahmen möglich, wie in dem dann gewählten Schwerpunktbereich Auslandsstudienleistungen Berücksichtigung finden können.

Der SPB 10 ist grundsätzlich auch für andere Staatsexamensstudierende offen, die nicht den deutsch-französischen Doppelstudiengang absolviert haben. Der FB 03 der WWU bietet aber die für den SPB 10 erforderlichen Wahlveranstaltungen nicht selbst, sondern in Kooperation mit der Partneruniversität Lyon III an. Die Wahlveranstaltungen für den SPB 10 müssen daher in Frankreich – regelmäßig, aber nicht zwingend in Lyon – belegt werden. Zusätzlich zu den Studierenden, die für den Doppelstudiengang eingeschrieben sind, werden an der Universität Lyon III allerdings keine Studienplätze für Staatsexamensstudierende bereitgestellt.

# Alles für Euren Erfolg!

Die kompetente Begleitung fürs  
Jurastudium und Referendariat

## Die Grundlagen



Basiswissen



Fälle

## Die Helfer für alle Fälle



Überblick



Überblick 2

## Das komplette Examenswissen



Skripten



Skripten 2. Examen



Aufbauschemata



Definitionen



Karteikarten

## Mit Sicherheit ins Examen



Klausuren  
1. Examen



Klausuren  
2. Examen



RÜ  
Rechtsprechungsübersicht



RÜ2  
Ihr Plus fürs 2. Examen

## Ihre Examensfälle von morgen

Folgt uns  
auf Instagram



Alpmann Schmidt



zum Shop

## **A. SP1 Wirtschaft und Unternehmen**

Prof. Dr. Casper (casperm@uni-muenster.de)

Prof. Dr. Pohlmann (petra.pohlmann@uni-muenster.de)

## **B. SP2 Arbeit und Soziales**

Prof. Dr. Malorny (asw.malorny@uni-muenster.de)

## **C. SP3 Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht**

Prof. Dr. Hoeren (hoeren@uni-muenster.de)

Prof. Dr. Holznagel (holznagel@uni-muenster.de)

## **D. SP4 Internationales Recht, Europäisches Recht, Internationales Privatrecht**

Prof. Dr. Mäsch (maeschg@uni-muenster.de)

Prof. Dr. Petersen (niels.petersen@uni-muenster.de)

## **E. SP5 Rechtsgestaltung und Streitbeilegung**

Prof. Dr. Saenger (saenger@uni-muenster.de)

Prof. Dr. Heiderhoff (bheid\_02@uni-muenster.de)

## **F. SP6 Öffentliches Recht**

Prof. Dr. Hilbert (patrick.hilbert@uni-muenster.de)

## **G. SP7 Kriminalwissenschaften**

Prof. Dr. Vormbaum (vormbaum@uni-muenster.de)

## **H. SP 8 Steuerrecht**

Prof. Dr. Marcel Krumm (mkrum\_01@uni-muenster.de)

Prof. Dr. Englisch (joachim.englisch@uni-muenster.de)

## **I. SP 9 Rechtswissenschaften in Europa**

Prof. Dr. Oestmann (LS.oestmann@uni-muenster.de)

## **J. SP 10 Droit français**

Prof. Dr. Sydow (gernot.sydow@uni-muenster.de)

## A. Die Seminare

### I. Die Seminararbeit

Die Seminararbeit ist Teilprüfung der Schwerpunktbereichsprüfung. Sie ist in einem Gebiet des gewählten Schwerpunktbereichs anzufertigen.

### II. Gliederung in Schwerpunktbereichen OHNE Kolloquium

In einem gewählten Schwerpunktbereich, der kein Kolloquium vorsieht, wird die häusliche Arbeit und die mündliche Leistung in einem Seminar erbracht. Die mündliche Leistung (§ 28 III 3 JAG NRW) besteht hierbei aus einer Präsentation und Diskussion der Seminararbeit/einem vergleichbaren Beitrag und der Beteiligung an den Diskussionen der Präsentationen der weiteren Teilnehmenden des Seminars. Dabei wird die schriftliche Arbeit mit 75 % und die mündliche Leistung mit 25 % gewichtet.

### III. Gliederung in Schwerpunktbereichen MIT Kolloquium

Wenn ihr einen Schwerpunktbereich gewählt habt, der ein Kolloquium vorsieht, dann wird in dem Seminar nur die häusliche Arbeit erbracht. Mündliche Leistungen (z.B. ein Seminarvortrag) können gefordert, dürfen aber nicht bewertet werden.

### IV. Ich wurde für ein Seminar abgelehnt – was nun?

Haben sich zu einem Seminar mehr Prüflinge angemeldet als Plätze frei sind, kann der abgelehnte Prüfling an einem anderen Seminar aus dem Schwerpunktbereich teilnehmen. Wird er in keinem der im Schwerpunktbereich angebotenen Seminare aufgenommen, dann wird er vorrangig für die Seminare des folgenden Semesters berücksichtigt (§ 27 II PrüfO).

### V. Die Seminar-Restplatzbörse

Für Studierende, deren Seminaranmeldung nicht berücksichtigt werden konnte, wird regelmäßig beim Prüfungsamt eine Seminar-Restplatzbörse eingerichtet. Wer keinen Seminarplatz bekommen hat und an der Restplatzbörse teilnehmen will, sollte sich innerhalb einer Woche nach der Ablehnung beim Prüfungsamt melden. Das Prüfungsamt versucht dann, einen noch freien Seminarplatz für den jeweiligen Schwerpunktbereich zu vermitteln.

***Eine Übersicht der Seminare gibt es beim Prüfungsamt auf der Fakultätsseite oder bei den einzelnen Instituten selbst.***

## B. Das Kolloquium

Das Kolloquium ist in einem Gebiet des gewählten Schwerpunktbereichs oder in einem Grundlagenfach zu absolvieren. Im Rahmen der Kolloquien müssen Studierende ein Diskussionspapier anfertigen und verteidigen. Zu der mündlichen Leistung (§ 28 III 3 JAG NRW) gehört außerdem ebenfalls die Beteiligung an den Diskussionen der Präsentationen der weiteren Teilnehmenden des Kolloquiums.

## **A. Zusatzausbildung „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“**

Als bisher einmaliges Lehrangebot in der deutschen Hochschullandschaft organisiert das ITM (Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht) eine Zusatzausbildung zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht.

**Diese Zusatzausbildung wird zum letzten Mal in Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024 organisiert.** Dann wird sie eingestellt und ersetzt durch eine deutschlandweite Qualifikation für alle Fakultäten in Deutschland und Österreich zum Recht der Digitalwirtschaft. Weitere Informationen gibt es zum Beginn des Wintersemesters 2023/24 und auf der Homepage des ITM unter [www.itm.nrw](http://www.itm.nrw)

### **I. Wer kann teilnehmen?**

Die Ausbildung richtet sich vornehmlich an Studierende, wird aber auch von Referendaren und Praktikern wahrgenommen, und erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Semestern. Im ersten Semester finden jeweils die Einführungsvorlesungen in die zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Aspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts statt. Das zweite Semester dient dann einer vertiefenden Auseinandersetzung mit Einzelthemen in Seminaren. Der erste Block findet jeweils im Wintersemester statt.

### **II. Wie läuft die Zusatzausbildung ab?**

Bei der zivilrechtlichen Vorlesung, die von Prof. Hoeren betreut wird, stehen Fragen des Rechtsschutzes von Informationen und des elektronischen Handels, Probleme des EDV-Vertragsrechts sowie die Haftung für Softwaremängel und Informationsfehler im Vordergrund. Die öffentlich-rechtliche Vorlesung wird von Prof. Holznel gehalten und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Rundfunkrechts. Beide Veranstaltungen schließen jeweils mit einer Abschlussklausur ab. In der im Sommersemester anschließenden Seminarstation stehen die vielfältigen Einzelaspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts im Mittelpunkt. Abgedeckt wird ein Fächerkanon, der vom Presserecht, über Spezialfragen des Urheberrechts, des Internetrechts, des Rundfunk- und Telekommunikationsrechts bis hin zur Rechtsinformatik und zum Computerstrafrecht reicht.

### **III. Zertifikat/ Verhältnis zur Schwerpunktbereichsprüfung**

Dass die Zusatzausbildung nicht isoliert neben der sonstigen Hochschullehre steht, zeigt sich unter anderem daran, dass die Seminar-Zeugnisse zur ITM-Zusatzausbildung zugleich als Wahlfachschein anerkannt werden (z.B. für Wirtschaftsrecht, Staats- und Verwaltungsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Völker- und Europarecht). Auch eine Anerkennung als Teilprüfungen im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums ist beim Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen möglich. Die Zusatzausbildung schließt – nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Klausuren und einem Seminar – mit der Erteilung eines besonderen Zertifikats ab. Aufgrund der großen Bedeutung, die das Informations- und Medienrecht bereits heute schon hat und künftig noch haben wird, eröffnet das Zertifikat als Nachweis für eine vertiefte Spezialisierung schon während der universitären Ausbildung neue Berufsperspektiven. Seit Beginn der Zusatzausbildung im Sommersemester 1997 schließen jährlich zwischen 40 und 50 TeilnehmerInnen die Zusatzausbildung erfolgreich ab.

Weitere Informationen und Kontakt: Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Zivilrechtliche Abteilung, Leonardo-Campus 9, 48149 Münster, Tel.: 0251/83-38600, Fax: 0251/83-38601, [www.uni-muenster.de/jura.itm/hoeren/](http://www.uni-muenster.de/jura.itm/hoeren/)

### **B. Zusatzausbildung „Gewerblicher Rechtsschutz“**

Rechtsfragen des Gewerblichen Rechtsschutzes gewinnen in der betrieblichen Praxis eine immer größere Bedeutung: Ist das Wort „Fünfer“ als Marke für Traubenzucker zulässig? Kann auf die Optik eines Kinderwagens ein Monopol erlangt werden? Welche Bewandnis hat es mit dem viel zitierten „Patent auf Leben“? Antworten werden in zunehmendem Maße nicht nur von PatentanwältInnen und spezialisierten RechtsanwältInnen erwartet. Auch SachbearbeiterInnen in den industriellen Patentabteilungen müssen sich mit den Grundlagen dieses stark international geprägten Rechtsgebietes auskennen. Gemessen an dieser Entwicklung, die sich augenfällig am Anforderungsprofil von Stellenanzeigen nachvollziehen lässt, wird der Gewerbliche Rechtsschutz in der akademischen Ausbildung bislang eher stiefmütterlich behandelt. Diese Lücke zu schließen, ist Ziel der Zusatzausbildung Gewerblicher Rechtsschutz. Im Rahmen der zweistufigen Ausbildung werden seit dem Wintersemester 1998/1999 zunächst vorlesungsweise Grundkenntnisse dieses vielseitigen und komplexen Rechtsgebietes vermittelt. In einer abschließenden Klausur haben die TeilnehmerInnen Gelegenheit, das Gelernte auf lebensnahe Sachverhalte anzuwenden. Erfolgreiche AbsolventInnen können ausgewählte Probleme aus Patent-, Marken- und Geschmacksmusterrecht in einem Seminar vertiefen.

39

### **I. Wer kann an der Zusatzausbildung teilnehmen?**

Teilnehmen kann jeder, der Interesse für Fragen des Gewerblichen Rechtsschutzes mitbringt. Die Ausbildung ist in erster Linie für Studierende der Rechtswissenschaft konzipiert. Sie steht darüber hinaus Studierenden der Naturwissenschaften und Praktikern offen. Eine Immatrikulation an der Universität Münster ist nicht erforderlich. Rechtliche Grundkenntnisse und technisches Verständnis sollten vorhanden sein. Vor allem für Studierende der Rechtswissenschaft empfiehlt sich eine Belegung im Anfangssemester nicht. Die Zusatzausbildung ist kein Graduiertenstudium.

### **II. Wie läuft die Zusatzausbildung ab?**

Die Zusatzausbildung beginnt jeweils im Wintersemester mit einer Vorlesungsreihe. Inhalt sind Grundstrukturen des Patent- und Gebrauchsmusterrechts, des Geschmacksmuster-, Marken-, Urheber- und Wettbewerbsrechts. Die Veranstaltung hat den Umfang von zwei Semesterwochenstunden und schließt mit einer Klausur ab. Der Termin und der Ort der Klausur werden unter der Rubrik Veranstaltungen bekannt gegeben. Das Bestehen der Abschlussklausur ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Seminarveranstaltung im Sommersemester. Die Teilnehmer haben Gelegenheit, Spezialfragen des Gewerblichen Rechtsschutzes im Rahmen einer Seminararbeit zu vertiefen. Die Ergebnisse werden in einem Referat vorgestellt und diskutiert. Erfolgreiche AbsolventInnen erhalten einen Seminarschein. Die Leistungen aus dem ersten Block und der Seminarveranstaltung werden im Abschlusszertifikat bescheinigt.

### III. Welche Bedeutung hat das Abschlusszertifikat?

Am Ende der Zusatzausbildung wird bei erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat erteilt. Die Verleihung erfolgt jeweils im Dezember. Da das Zertifikat nicht von der Studienordnung erfasst ist, stellt es auch kein staatliches Zeugnis dar. Allerdings werden gerade in der Praxis, insbesondere wenn es um Einstellungen geht, Zusatzqualifikationen stark berücksichtigt. Eine interne Analyse von Stellenanzeigen hat ergeben, dass derzeit etwa ein Drittel aller Stellenausschreibungen für JuristInnen einen Bezug zum Gewerblichen Rechtsschutz aufweist. Dieser Anteil steigt sogar noch an. Abzugrenzen ist diese Zusatzausbildung im Rahmen der juristischen Ausbildung vom Berufsbild des Patentanwalts nach der Patentanwaltsordnung. Hierzu kann und soll ausdrücklich kein Zusammenhang hergestellt werden.

40

Weitere Informationen und Kontakt: Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Zivilrechtliche Abteilung, Leonardo-Campus 9, 48149 Münster, Tel.: 0251/83-38600, Fax: 0251/83-38601, [www.itm.nrw](http://www.itm.nrw)

### **C. Zusatzausbildung „Anwaltsrecht“**

Die Zusatzausbildung Anwaltsrecht richtet sich an Studierende ab dem 5. Fachsemester, die eine Tätigkeit als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt anstreben. Erfahrene PraktikerInnen aus renommierten regionalen und überregionalen Rechtsanwaltskanzleien lehren über zwei Semester Vertragsgestaltung (je 2 SWS) und spezifisches Anwaltsrecht (2 SWS), nämlich sowohl Berufsrecht als auch Verhandlungsstrategien und forensische Taktik, zur Vorbereitung der Studierenden auf eine zukünftige Tätigkeit als Rechtsanwältin und Rechtsanwalt.

#### **I. Wer kann teilnehmen?**

Teilnehmen kann jeder, der Interesse an Fragen der Anwaltstätigkeit hat und jeder, der eine praxisorientierte Ausbildung für eine spätere Tätigkeit als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt anstrebt. Eine Immatrikulation an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ist grundsätzlich erforderlich. Für Interessenten, die nicht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben sind, ist eine Teilnahme an den Klausuren zur privaten Weiterbildung im Wege der Einschreibung als Gasthörer möglich. Die Semesterabschlussklausuren – insbesondere im Zivilrecht – sollten absolviert sein. Eine Belegung in den Anfangssemestern empfiehlt sich daher nicht.

#### **II. Wie läuft die Zusatzausbildung ab?**

Die Zusatzausbildung erstreckt sich über zwei Semester und umfasst insgesamt 6 Klausuren. Während im Wintersemester die Vorlesungen Rechtsgestaltung I (2 SWS), Berufsrecht des Anwalts I (1 SWS) und Verhandlungsstrategien und forensische Taktik I (1 SWS) stattfinden, werden im darauffolgenden Sommersemester diese Vorlesungen in gleicher Weise fortgeführt (jeweils Teil II). Jedes Semester schließt mit entsprechenden Abschlussklausuren. Es wird empfohlen die Zusatzausbildung im Wintersemester zu beginnen.

Bei erfolgreicher Teilnahme an den Semesterklausuren des Winter- und Sommersemesters werden die erbrachten Leistungen in einem Abschlusszertifikat bescheinigt.

#### **III. Welche Bedeutung hat das Zertifikat?**

Am Ende der einjährigen Zusatzausbildung wird bei erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat ausgestellt. Die Verleihung erfolgt zum Ende des Sommersemesters. Da das Zertifikat nicht von der Studienordnung erfasst ist, stellt es auch kein staatliches Zeugnis dar.

Weitere Informationen und Kontakt: Forschungsstelle „Anwaltsrecht“, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Rechtswissenschaftliche Fakultät

### **D. Zertifikat „Versicherungsrecht“**

Auf dem besonders praxisrelevanten Gebiet des „Versicherungsrechts“ bekommen Studierende sowie Uniexterne, die die Vorlesungen Versicherungsvertragsrecht, Versicherungsaufsichtsrecht und Sozialversicherungsrecht besuchen sowie die jeweils am Semesterende gestellten Klausuren bestehen, ein „Zertifikat Versicherungsrecht“ verliehen. Für das „Große Zertifikat des Versicherungsrechts“ muss neben den Klausuren noch ein versicherungsrechtliches Seminar absolviert werden.

### **I. Verhältnis zur Schwerpunktbereichsprüfung**

Die Klausuren können für bestimmte Schwerpunkte angerechnet werden.

1. Die Vorlesung Versicherungsaufsichtsrecht ist zugleich Wahlpflichtfach in den Schwerpunktbereichen 1 (Wirtschaft und Unternehmen), 6 (Öffentliches Recht) und 7 (Kriminalwissenschaften).
2. Die Vorlesung Versicherungsvertragsrecht ist zugleich Wahlpflichtfach in den Schwerpunktbereichen 1 (Wirtschaft und Unternehmen) und 5 (Rechtsgestaltung und Streitbeilegung).
3. Die Vorlesung Sozialversicherungsrecht ist zugleich Wahlpflichtfach im Rahmen des Schwerpunktbereichs 6 (Öffentliches Recht).
4. Die Seminararbeit kann für den die Schwerpunktbereiche 1 (Wirtschaft und Unternehmen) und 5 (Rechtsgestaltung und Streitbeilegung) angerechnet werden, bei aufsichtsrechtlichen Bezügen ist dies auch für den Schwerpunktbereich 6 (Öffentliches Recht) möglich.

### **F. Zertifikat „Versicherungsökonomie“**

Die Forschungsstelle für Versicherungswesen bietet, gemeinsam mit der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, ein umfassendes Programm mit hochkarätigen ReferentInnen führender Versicherungsunternehmen für die Studierenden an.

### **I. Wie läuft die Zusatzausbildung ab?**

Um das Zertifikat zu erhalten, muss an der Vorlesung Versicherungsökonomie (jedes SS/4 SWS) teilgenommen und die daran anschließende Klausur bestanden werden. Eine Repetitoriumseinheit am Ende der Vorlesung bereitet gezielt auf die Abschlussklausur vor. Darüber hinaus wird ein Studientag in einem Versicherungsunternehmen angeboten, an dem die Studierenden einen Einblick in die Praxis bekommen und in direkten Kontakt mit den Mitarbeitern treten können.

**WEITERE ZUSATZAUSBILDUNGEN FINDET IHR AUF DER FAKULTÄTSSEITE UNTER: STUDIUM > ZUSATZZERTIFIKATE**

## Schwerpunktinfo Sommersemester 2023

Stand: März 2023  
Herausgeber: Förderverein Fachschaft Jura e.V.  
Universitätsstr. 14-16  
48143 Münster  
Tel.: 83-22714; Fax: 83-22089  
www.fsjura.org  
Redaktion: Fachschaft Jura V.i.S.d.P. Jakob Thies  
Satz, Layout: Cansu Güneyli, Texte über einzelne Schwerpunktbereiche von den  
jeweiligen Lehrstühlen  
Anzeigen: Hannah Große-Erdmann  
Titelbild: pixabay  
Auflage: Druck

Vorsitz: [vorsitz@fsjura.org](mailto:vorsitz@fsjura.org)  
Jakob Thies

Studien-, Erstsemester- und Sozialberatung: [beratung@fsjura.org](mailto:beratung@fsjura.org)  
Sinan Blankenheim

Digitales und interne Verwaltung: [digitales@fsjura.org](mailto:digitales@fsjura.org)  
Patrizia Reinecke

Prüfungsleistungen: [pruefungsleistungen@fsjura.org](mailto:pruefungsleistungen@fsjura.org)  
Nazanin Bana Behbahani

Veranstaltungsmanagement I: [veranstaltungen@fsjura.org](mailto:veranstaltungen@fsjura.org)  
Derya Sarikaya

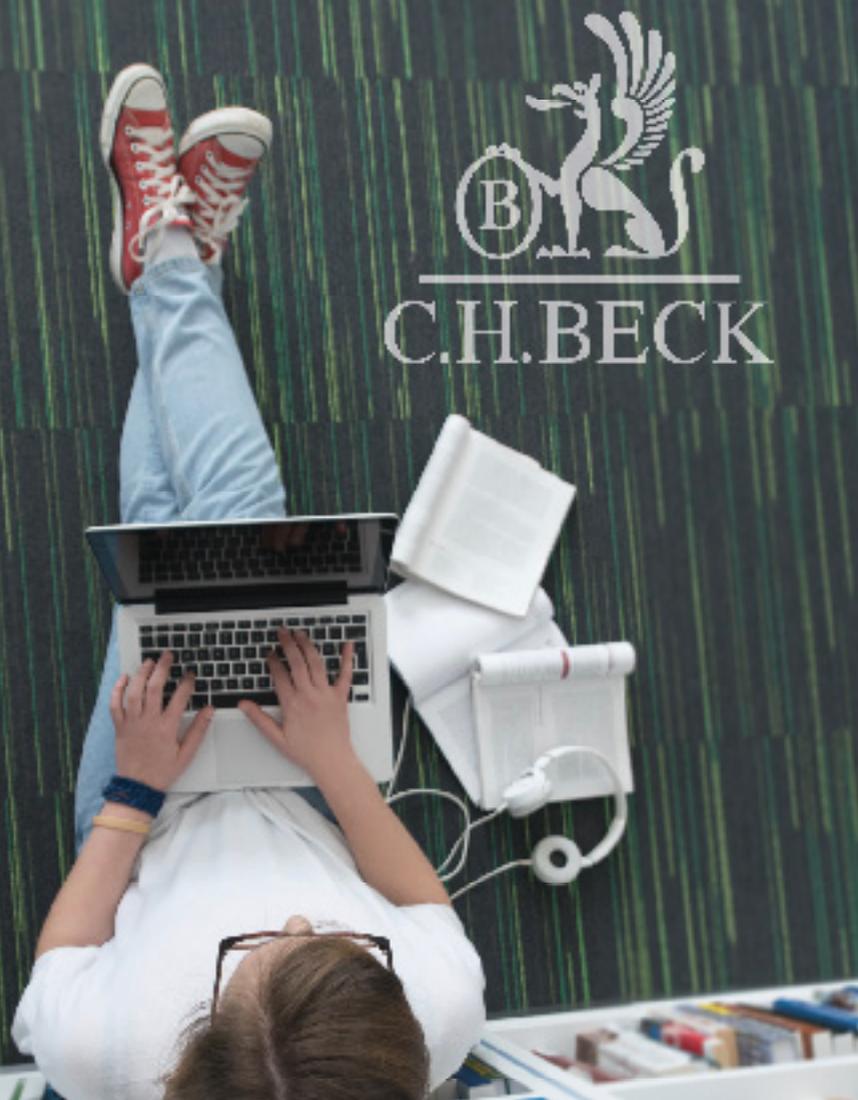
Veranstaltungsmanagement II: [veranstaltungen@fsjura.org](mailto:veranstaltungen@fsjura.org)  
Johannes Wölpern

Finanzen: [finanzen@fsjura.org](mailto:finanzen@fsjura.org)  
Ben Bocev

Hochschul- & Rechtspolitik: [politik@fsjura.org](mailto:politik@fsjura.org)  
Claire Deimel

Öffentlichkeitsarbeit: [oeffentlichkeitsarbeit@fsjura.org](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@fsjura.org)  
Cansu Güneyli

Sponsoring: [pr@fsjura.org](mailto:pr@fsjura.org)  
Hannah Große-Erdmann



**Dein Verlag für die juristische Ausbildung.**

